

Allgemeine Geschäftsbedingungen – Changefit (Gruppentraining)

1. Leistungsgegenstand

- 1.1. Ist keine andere Vereinbarung getroffen kann das Training nur durch das Mitglied (m/w/d) persönlich in Anspruch genommen werden.

2. Training

- 2.1. Die Dauer einer einzelnen Trainingseinheit finden Sie auf dem zum Zeitpunkt des Trainings aktuellen Kursplan.
- 2.2. Art, Umfang und Ort jeder Trainingseinheit kann das Mitglied(m/w/d) auf der Internetseite www.changefit-passau.de einsehen.
- 2.3. Die Teilnahme an den Trainingseinheiten und die Benutzung des Studios erfolgen auf eigene Verantwortung. Das Mitglied (m/w/d) trägt Sorge für sein/ihr Wohlergehen während des Trainings.

3. Laufzeit Mitgliedschaftsvertrag

3.1. Jahresmitgliedschaft

- 3.1.1. Die Rahmenbedingungen für eine Jahresmitgliedschaft sind auf der Internetseite www.changefit-passau.de zu entnehmen. Darüber hinaus gelten die gesetzlichen Regelungen

3.2. Halbjahresmitgliedschaft

- 3.2.1. Die Rahmenbedingungen für eine Halbjahresmitgliedschaft sind auf der Internetseite www.changefit-passau.de zu entnehmen. Darüber hinaus gelten die gesetzlichen Regelungen

3.3. Zehnerkarte

- 3.3.1. Die Rahmenbedingungen für Zehnerkarten sind auf der Internetseite www.changefit-passau.de zu entnehmen.
- 3.3.2. Nach Ablauf des Gültigkeitszeitraums der Zehnerkarte kann der Inhaber dieser keine Ansprüche auf Erstattung oder Verlängerung, der bis dahin nicht in Anspruch genommen Trainingseinheiten, geltend machen
- 3.3.3. Inhaber*in(m/w/d) einer 10er Trainingskarte muss diese vor Beginn jeder Kursstunde dem Studiopersonal vorzeigen

3.4. Kündigung

- 3.4.1. Eine Kündigung bedarf der Textform (§). Sie kann z. B. schriftlich oder per Email an info@pfit-passau.de erfolgen.
- 3.4.2. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt

4. Haftung

- 4.1. Changefit schließt gegenüber dem Mitglied (m/w/d) jegliche Haftung für einen Schaden aus, der nicht auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung, auch etwaiger Erfüllungsgehilfen, beruht.
- 4.2. Changefit haftet nicht für Schäden, welche aufgrund der Selbstüberschätzung bei dem Kunden zustande gekommen sind. Hält sich das Mitglied (m/w/d) nicht an die Anweisungen des Trainers und erleidet es dadurch Schaden, so ist die Haftung des Trainers ausgeschlossen.
- 4.3. Mit der Anmeldung bestätigt das neue Mitglied (m/w/d), dass es sich in einer körperlich gesunden Verfassung befindet. Eventuelle Risiken sind ärztlich abzuklären. Mögliche körperliche Einschränkungen eines Mitglieds (m/w/d) sind der Trainer*in (m/w/d) vorab mitzuteilen.
- 4.4. Changefit haftet nicht über die Erbringung ihrer geschuldeten Leistung hinaus für eine etwaige Nichterreichung des vom Mitglied (m/w/d) mit der Eingehung des Vertrages verfolgten Zwecks
- 4.5. Nimmt das Mitglied (m/w/d) die Leistungen von Changefit, dessen Kooperationspartnern oder anderen von Changefit vermittelten Firmen oder Personen in Anspruch, tut es dies auf eigene Verantwortung. Changefit übernimmt keine Gewährleistung für Waren und Leistungen, die das Mitglied (m/w/d) von diesen erhalten hat.
- 4.6. Es besteht eine Betriebshaftpflichtversicherung von Changefit, um etwaigen gesetzlichen Haftungsansprüchen der Mitglieder (m/w/d) zu genügen.
- 4.7. Dem Mitglied (m/w/d) wird ausdrücklich geraten, keine Wertgegenstände mit zu bringen. Von Seiten des Studios werden keinerlei Bewachung und Sorgfaltspflichten für dennoch eingebrachte Wertgegenstände übernommen.
- 4.8. Das Mitglied (m/w/d) hat sich eigenverantwortlich gegen Unfälle und Verletzungen, die im Rahmen des Gruppentrainings auftreten können, zu versichern. Gleiches gilt für den direkten Weg von und zum Trainingsort.

5. Zahlungsbedingungen

- 5.1. Die Abrechnung der Trainingseinheiten erfolgt bei einer Mitgliedschaft monatlich per Lastschriftinzug, jeweils zum 1. oder 15. Werktag des Monats (entsprechend des Anmeldedatums).
- 5.2. Beim Kauf einer 10er Karte ist der komplette Betrag unverzüglich in Bar oder per Überweisung bis spätestens 4 Werktage fällig.

- 5.3. Es gelten die jeweiligen aktuellen Preise unter www.changefit-passau.de
- 5.4. Changefit behält sich eine Änderung der Preisgestaltung vor und verpflichtet sich etwaige Änderungen dem Mitglied (m/w/d) umgehend, mindestens vier Wochen vor Inkrafttreten, mitzuteilen.

6. Sonstige Kosten

- 6.1. Entstehen aufgrund der gewünschten Trainingsinhalte für Mitglieder (m/w/d) weitere Kosten (Bekleidung, Trainingszubehör, etc.), so sind diese vom Mitglied (m/w/d) selbst zu tragen.
- 6.2. Kauft Changefit im Auftrag des Mitglieds (m/w/d) Produkte (Sportartikel etc.) ein, so bleibt die Ware bis zur vollständigen Bezahlung durch den Auftraggeber Eigentum von Changefit.

7. Verhinderung und Ausfall

- 7.1. Bei Verhinderung des Mitglieds (m/w/d) zur Teilnahme an einer Trainingseinheit entsteht kein Anspruch auf Ersatz gegenüber Changefit.
- 7.2. Sollte die Durchführung einer Trainingseinheit (Outdoor) aufgrund unvorhersehbarer Umstände (Wetterverhältnisse etc.) zu gefährlich, bzw. unmöglich sein, findet die Trainingseinheit gegebenenfalls Indoor statt.
- 7.3. Bei Ausfall wegen Krankheit oder Fortbildung des Studiopersonals besteht kein Anspruch auf Erbringung einer Trainingseinheit. Diesbezüglich können auch keine Ersatzansprüche geltend gemacht werden

8. Betriebsurlaub

- 8.1. Changefit geht in den Sommerferien für zwei Wochen und während der kompletten Weihnachtsferien in eine Trainingspause. Ein Ersatz auf Rückerstattung des Mitgliedsbeitrags besteht dadurch nicht. Für Jahres- und Halbjahresmitglieder besteht die Möglichkeit zur Nutzung der Onlinekurse (Videoaufzeichnungen).

9. Datenschutz

- 9.1. Die personenbezogenen Daten des Mitglieds (m/w/d) werden von Changefit gespeichert und ausschließlich zur Erfüllung des vorgenannten Leistungsgegenstandes verwendet. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes.

10. Geheimhaltung

- 10.1. Das Mitglied (m/w/d) verpflichtet sich, über etwaige Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse von Changefit Stillschweigen zu bewahren, auch über die Beendigung der Mitgliedschaft hinaus.
- 10.2. Changefit hat über alle im Zusammenhang mit der Erfüllung der Trainingseinheiten bekannt gewordenen Informationen des Mitglieds (m/w/d) Stillschweigen zu bewahren, auch über die Beendigung der Mitgliedschaft hinaus.

11. Sonstige Vereinbarungen

- 11.1. Beide Parteien verpflichten sich zu gegenseitiger Loyalität und werden sich keinesfalls negativ über die Person bzw. Produkte oder Dienstleistungen des anderen äußern oder dessen Ruf und Prestige beeinträchtigen

12. Schlussbestimmungen

- 12.1. Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen, sofern in diesen AGBs nichts anderes bestimmt ist, zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das Schriftformerfordernis gilt auch für den Verzicht auf dieses Formerfordernis.
- 12.2. Sollte eine der vorangehenden Bestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung wird einvernehmlich eine geeignete, dem wirtschaftlichen Erfolg möglichst nahe kommende rechtswirksame Ersatzbestimmung getroffen
- 12.3. Als Gerichtsstand wird Passau vereinbart. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.